



### MELDUNG JOKERTAGE

Aus schulorganisatorischen Gründen ist eine frühzeitige Eingabe der Jokertage erwünscht!

Name Schüler / Schülerin	
Name Schule / Kindergarten	
Klassenlehrperson	
Schuljahr	
1. Jokertag (Datum)	
2. Jokertag (Datum)	
Datum, Unterschrift der Eltern	

### REGLEMENT

1	Gemäss Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).	Gesetzliche Grundlage
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Jede Schülerin und jeder Schüler kann pro Schuljahr 2 Jokertage beziehen. Halbtage gelten als Ganztage.</li> <li>b) Während eines Schuljahres nicht bezogene Jokertage verfallen.</li> <li>c) Der Bezug von Jokertagen muss der Klassenlehrperson mit dem Formular „Bezug von Jokertagen“ mitgeteilt werden. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte unterzeichnen das Formular.</li> <li>d) Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass alle weiteren betroffenen Personen und Stellen (Therapie, schulergänzende Betreuung, Schulbus, freiwilliger Schulsport) über den Bezug von Jokertagen informiert sind.</li> <li>e) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Lernstoff nachzuholen und allfällig verpasste Prüfungen vor- oder nachzuarbeiten.</li> <li>f) Die Klassenlehrperson trägt die Jokertage in den Absenzenliste ein.</li> </ul>	Ausführungsbestimmungen

Schulpflege 28.09.2015